



Sammlung Theaterzettel

Olly-Polly

Kollo, Willi

1926-12-05

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

NEUES THEATER

IM ROSENGARTEN

*

VORSTELLUNG

Nr. 37

Sonntag, den 5. Dezember 1926

Zu ermäßigten Eintrittspreisen

Ollly - Polly

Operette in 3 Akten von Franz Arnold und Ernst Bach
Gesangstexte von Willy Kollo. Musik von Walter Kollo.

In Szene gesetzt von Alfred Landory

Musikalische Leitung: Werner Gößling

Entwurf und Einstudierung der Tänze von
Alfred Landory

Personen:

Harald Bills	Karl Haubenreißer
Charlie Spencer, sein Freund	Walter Friedmann
Ollly Woodson	Friedel Dann
Polly Webs, ihre Gouvernante	Elise de Lauf
Jane	Margit Stoebr
Tobias, Faktotum bei Harald	Alfred Landory
Mr. Fox, Direktor der Fox-Film-	
Gesellschaft	Hugo Boisin
Mid, Detektiv	Hugo Boisin
Der Hoteldirektor	Willy Rejemeyer
Mary	Elvira Gläser
Anny	Gretel Heiß
Siddy	Betty Sauter
Daisy	Riesel Schmitt
Kitty	Mia Föhle
Maud	Silbe Ebler
Violet	Johanna Knapp
Mabel	Silbe Domeyer
Erster	Karl Böller
Zweiter	Anton Scheepers

Girls, Stubenmädchen u. s. w.

Der erste Akt spielt in Haralds Wohnung, der zweite
und dritte Akt in einem amerikanischen Seebad

Spielwart: Emo Arndt

Nach dem ersten Akt größere Pause

Die Damenkostüme sind von Fischer-Niegel geliefert

Die Hüte der Damen Dann und Stoebr stammen aus
dem Atelier Kindermann-Amker

Kassenöffnung 7 Uhr Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Ende 9 $\frac{3}{4}$ Uhr

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur
bei Stückänderung statt. Um Störungen der
Vorstellungen zu vermeiden, kann Zuspätkom-
menden der Zutritt in den Zuschauerraum
erst nach Beendigung eines Spielabschnittes
gestattet werden.